



Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 21.06.2023

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-007-2023

Ziffer 7 der Tagesordnung
KU-02-2023

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Kreisbeiträge 2023 - Volksbildungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag 2023 des Landkreises an die Volksbildungseinrichtungen wird wie dargestellt gewährt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Volksbildungseinrichtungen im Landkreis Biberach werden entsprechend den Beschlüssen des Kreistags finanziell gefördert. Die Beiträge richten sich nach den Unterrichtseinheiten. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird eine Mindestförderung von 0,95 Euro je Unterrichtseinheit gewährt.

2. Verteilung

- Volksbildungswerke
Der für die Volksbildungswerke zur Verfügung stehende Betrag von 35.670 Euro wird nach den geleisteten Unterrichtseinheiten im Vorjahr auf die einzelnen Bildungswerke prozentual aufgeteilt (siehe Ziff. 3. und 4.). Das bedeutet in diesem Jahr eine Förderung von rund 1,32 Euro je Unterrichtseinheit (Vorjahr: 1,94 Euro). Die Förderung je Unterrichtseinheit übersteigt die Mindestförderung von 0,95 Euro.
- Kirchliche Bildungsträger
Die kirchlichen Bildungsträger erhalten wie in den Vorjahren pauschale Beträge zur eigenen Unterverteilung.
- Ländliche Erwachsenenbildung
Die Träger der ländlichen Erwachsenenbildung erhalten eine pauschale Förderung.

Verteilung insgesamt **50.400 Euro**

davon für:

Volksbildungswerke	35.670 Euro
Kirchliche Bildungsträger	13.500 Euro
Ländliche Erwachsenenbildung	1.230 Euro

3. Volksbildungswerke Verteilungsgrundlage 2023 sind die Unterrichtseinheiten 2022

				Vorjahr	
VHS Biberach	10.448	=	38,67 %	9.252	= 50,27 %
VHS Laupheim	7.249	=	26,83 %	5.309	= 28,85 %
BW Ochsenhausen	3.621	=	13,40 %	1.896	= 10,30 %
VHS Donau-Bussen	2.921	=	10,81 %	776	= 4,22 %
VHS Oberschwaben	882	=	3,26 %	309	= 1,68 %
VHS Illertal	1.900	=	7,03 %	861	= 4,68 %
Summe	27.021	=	100,0 %	18.403	= 100,0 %

Erläuterung zu den Unterrichtseinheiten als Verteilergrundlage bei den Volksbildungswerken:

- Die zuschussfähigen Werte werden den Berichtsbogen entnommen. Die Volksbildungswerke haben jährlich solche Berichtsbogen zu erstellen und müssen diese dem Regierungspräsidium unter anderem auch zur Ermittlung des Landeszuschusses vorlegen.
- Die Volkshochschule Oberschwaben ist in den Landkreisen Ravensburg und Biberach tätig. Die Unterrichtseinheiten werden entsprechend aufgeteilt. Von den 2022 ermittelten 4.983 Unterrichtseinheiten entfallen 882 (davon 882 Unterrichtseinheiten förderfähig) auf den Landkreis Biberach und 4.101 auf den Landkreis Ravensburg.

4. Beitrag 2023

Es ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Förderbeträge:

Volksbildungswerke		Vorjahr
VHS Biberach	13.793 Euro	17.931 Euro
VHS Laupheim	9.570 Euro	10.291 Euro
BW Ochsenhausen	4.780 Euro	3.674 Euro
VHS Donau-Bussen	3.856 Euro	1.505 Euro
VHS Oberschwaben	1.163 Euro	600 Euro
VHS Illertal	2.508 Euro	1.669 Euro
Summe	35.670 Euro	35.670 Euro
Kirchliche Bildungsträger		
Kath. Erwachsenenbildung	10.230 Euro	
Evang. Bildungswerk Oberschwaben	3.270 Euro	
Summe	13.500 Euro	
Ländliche Erwachsenenbildung		
Verband Kath. Landvolk	530 Euro	
Landfrauen im Kreisverband Biberach	700 Euro	
Summe	1.230 Euro	
Insgesamt	50.400 Euro	